

Telefon: 233 - 20480
Telefax: 233 - 25810

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

PLAN -HAIV-43V

Lebensmittelladen in der Maria-Eich-Str. 66

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02487
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21-
Pasing-Obermenzing am 28.02.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15243

Anlage:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02487
2. Lageplan
3. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 02.07.2019

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 28.02.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02487 (Anlage 1) beschlossen.

In der Empfehlung wird der Wunsch der Anwohner auf Fortbestand eines Lebensmittelladens bzw. eines kleinen Einkaufszentrums an der Maria-Eich-Str. 66 /Ecke Mühlerweg, geäußert.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing. Die Empfehlung beinhaltet ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates), da es sich bei der Planung zur Neubebauung um eine baurechtlich zu behandelnde Thematik handelt und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Initiatoren der Empfehlung sind Anwohner des Wohngebietes an der Maria-Eich-Straße, denen an der Erhaltung eines Lebensmittelladens bzw. eines kleinen Einkaufszentrums bei einem Neubau gelegen ist.

Das Grundstück an der Maria-Eich-Str. 66 liegt in einem Wohngebiet und ist derzeit mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut. In dem erdgeschossigen Laden befindet sich ein das Gebiet versorgender Lebensmitteleinzelhandel. Der Eigentümer beabsichtigt, das Bestandsgebäude durch einen Neubau mit gleicher Nutzung zu ersetzen. Dies wurde bereits in 2 Vorbescheiden, erteilt am 04.06.2018, abgefragt. Im Allgemeinen Wohngebiet müsste der Einzelhandel zur Versorgung des Gebietes dienen.

Dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission liegt hierzu noch kein Bauantrag vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der bisherige Einzelhandel somit auch bei dem geplanten Neubau berücksichtigt wird.

Auch aus Sicht der Stadtentwicklungsplanung – Zentrenkonzept – ist der Erhalt des Lebensmittelladens bzw. die Wiederansiedlung in einem Neubau für die Funktionsfähigkeit des integrierten Nahversorgungsstandorts wünschenswert.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02487 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 wird entsprochen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die vorliegenden Vorbescheide einen Einzelhandel in der Neubebauung derzeit vorsieht. Ein Bauantrag liegt bislang jedoch noch nicht vor.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02487 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 28.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

.....

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 21
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle West (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Mitz.: PLAN HA IV/43T

PLAN HA IV/ 40V
PLAN HA IV
PLAN S1